



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG (ABG)

nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 18.05.2017 (BGBl. I S. 1282) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Genehmigung der Bauart von Fahrzeugteilen sowie deren Kennzeichnung (FzTV) in der Fassung vom 12.08.1998 (BGBl. I S. 2142)

Nummer der ABG: K 1647

Gerät: Schlussleuchten für Fahrräder

Typ: LR-06K

Inhaber der ABG: Gesellschaft des bürgerlichen Rechts  
Dieter Kooß und Heidi Wendelstein  
DE-75417 Mühlacker-Enzberg

Hersteller: Laite Cultural Products Co., Ltd.  
CN-528300 Leliu Town, Shunde District, Foshan City,  
Guangdong

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Prüfzeichen

 K 1647

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen.

Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Prüfzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABG: K 1647

Mit dem zugeteilten Prüfzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mindestens den Bedingungen entsprechen, die in den „Technischen Anforderungen an Fahrzeugteile bei der Bauartprüfung nach § 22a StVZO“ vom 05.07.1973 unter Berücksichtigung der am 29.11.2003 in Kraft getretenen Fassung aufgeführt sind.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Qualilab s.r.l., Capriano del Colle (BS), vom 16.04.2019 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 04.07.2019

Im Auftrag

Marc Fischer



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

1 Gutachten Nr. 550-QL19-R01 ver.0 vom 16.04.2019

# Gebrauchsanleitung für Fahrradschlussleuchte Typ LR-06K

## Installation:

1. Installieren Sie die Leuchte nach der folgenden Anleitung an der Sattelstütze so, dass sie sich beim normalen Gebrauch nicht verstellen kann. Der Gummi-Ring ist für alle Sattelrohrdurchmesser von 22 mm bis 35 mm geeignet.
2. Nach StVZO §67 müssen die lichttechnischen Einrichtungen vorschriftsmäßig und fest angebracht sowie ständig betriebsbereit sein. Lichttechnische Einrichtungen dürfen nicht verdeckt sein.
3. Die Abschlusscheibe der Leuchte muss senkrecht zur Fahrbahn orientiert sein, damit die Bezugsachse parallel zur Fahrbahn und zur Fahrzeuginnenachse verläuft.
4. Wenn die Batteriewarnanzeige leuchtet (blaue LED), muss der Akku umgehend aufgeladen werden.
5. Die Anbauhöhe der Schlussleuchte soll mindesten 250 mm und maximal bis 1200 mm über den Boden betragen.
6. Die Leuchte ist für den Anbau an Sattelstützen mit einer Neigung von 17° geeignet.

## Aufladen:

Öffnen Sie die USB-Abdeckung an der Unterseite der Leuchte und schließen Sie das USB-Ladekabel an. Verbinden Sie es mit der Stromquelle. Bei Aufleuchten des grünen Lichtes ist der Ladevorgang abgeschlossen.

## Pflege:

1. Flecken auf der Leuchte sollten immer abgewischt werden.
2. Von Hitze fernhalten.

